

Januar 2009

Teilverstaatlichung zum VEB

Mit Teilverstaatlichungen werden in diesen Tagen Bankübernahmen finanziert. Auch in der Realwirtschaft soll nun ein Rettungsschirm greifen. Staatliche Unternehmensbeteiligungen sollen helfen.

Staatsbeteiligungen an Unternehmen bedeuten Staatseinfluß. Dieser wird sich auch auf das Verhalten der betroffenen Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt beziehen. Das liegt nicht nur am Wahljahr 2009. Das liegt auch daran, daß der Grund für die Staatsintervention in Finanz- und Realwirtschaft nicht die Sorge um die Unternehmen, sondern um die Wirtschaft als Ganzes und gerade um die Arbeitsplätze ist.

Was liegt näher, als von solchen Unternehmen einen „Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen“ zu verlangen? Man wird abwarten müssen, ob die Fusion von Commerzbank und Dresdner Bank mit den erwarteten Entlassungen vollzogen werden darf. Auch die Staatsbeteiligung in der Realwirtschaft (Opel?) muß für das Gemeinwohl eine „Gegenleistung“, einen „return on investment“, bringen. Das liegt ganz im Interesse der von der Wirtschaftskrise mittelbar bedrohten Gewerkschaften. Warum sollen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nicht gemeinsam mit dem Staatskommissar auf Anteilseignerseite kontrollieren, daß Beschäftigung und Gemeinwohl geachtet werden? Der Aufsichtsrat agierte dann nicht im Unternehmens-, sondern im Gemeininteresse, nach Art des Rundfunkrats.

Auch „niederschwellige“ Staatshilfen durch Bürgschaften und dergleichen könnten als Basis für Beschäftigungspflichten genutzt werden. Die selige Treuhandanstalt hat das vorgemacht. Man müßte nur die „Bedingungen für Stabilisierungsmaßnahmen“ nach der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung etwas weiter fassen. So könnte die (seinerzeit an den Gewerkschaften) gescheiterte Gemeinwirtschaft gleich einem Phönix der Asche entsteigen.

Ob freilich diese Art, aus Unternehmen „öffentliche Einrichtungen“ zu machen, wirtschaftlichen Erfolg verspricht, darf bezweifelt werden. Womöglich sind die so geschulterten sozialen Lasten auf mittlere Sicht im Wettbewerb doch zu schwer – Unternehmen können keine Beschäftigungsgesellschaften sein, und ein „Zuviel“ an Belegschaft ist nicht nur teuer, sondern macht auch träge. Dann könnte am Ende Staatshilfe zum Wettbewerbsnachteil gereichen.

Früher galt es als ehrenrührig, staatliche Hilfe zu nehmen; manche Verarmte meiden noch heute den Gang zum Sozialamt – Stichwort: verschämte Armut. Solche Scham empfinden auch manche Unternehmen und ihre Lenker, etwa Porsche und durchaus auch die Deutsche Bank, deren Arrangement über den Postbankverkauf gerade keine Staatshilfe ist. Sie lehnen Staatsleistungen ab und reüssieren lieber aus eigener Kraft. Diejenigen, denen solche Scham fremd ist, zahlen mittelfristig den Preis der eigenen Schamlosigkeit.